

Vorlagen-Nr.:	V/0043/2018
Auskunft erteilt:	Frau Kratz-Trutti, Herr Braun, Frau Hölscher
Ruf:	492-5142
E-Mail:	HoelscherL@stadt-muenster.de
Datum:	16.01.2018

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft	Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef Pastoresch in Kinderhaus
----------	---

Beratungsfolge		
20.02.2018	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
28.02.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.03.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Bewilligung eines einmaligen städt. Zuschusses zur Sanierung der kath. Kita St. Josef Pastoresch in Münster-Kinderhaus zu.
2. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land beantragte Sanierungsförderung in voller Höhe bewilligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Sanierung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 675.593,94 €. Die Stadt Münster hat im Januar 2018 aktuell einen Antrag zur Sanierungsförderung beim Land gestellt.

Finanzierungsplan lt. Förderantrag:

1.	Gesamtkosten	675.593,94 €
2.	davon Förderfähige Kosten	637.500,00 €
3.	davon Förderbetrag 70% = beantragte Landesmittel	446.250,00 €
4.	davon Trägeranteil 30% = rechnerischer Trägeranteil	191.250,00 €
5.	davon Trägeranteil laut Kita-Träger *	155.000,00 €
6.	Fehlbetrag	74.343,94 €
7.	beantragter Betrag, der je vom Bistum und der Stadt Münster zu tragen ist **	37.171,97 €

* Der Träger kann nach eigenen Angaben nicht den vollen Trägeranteil leisten.

** Der städt. Anteil ist im Vorgriff auf die Bewilligung der Landesmittel festzustellen, damit die Durchfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.	2018	37.171,97	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Die kath. Kindertageseinrichtung St. Josef Pastoresch befindet sich im Wohnbereich Münster-Kinderhaus. In der Einrichtung werden 75 Kinder in einer G I-, einer G II- und zwei G III-Gruppen im Alter von 0-6 Jahren betreut.

In Kinderhaus liegt die u3-Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2017/2018 bei 40,1 % (192 Plätze bei 479 Kindern), die ü3-Versorgungsquote bei 106,8 % (517 Plätze bei 484 Kindern). Die Versorgungsquote u3 liegt aktuell etwas unter dem städtischen Durchschnitt von 43,1 %, die ü3-Versorgungsquote liegt etwas über dem städtischen Durchschnitt von 104,4 %.

Für den Fall eines Wegfalls des Platzangebotes durch die kath. Kita würde sich hinsichtlich der Versorgung der u3- und ü3-Kinder eine erhebliche Unterdeckung ergeben; die u3-Quote würde auf 36,7 % fallen und die ü3-Versorgungsquote auf 94,6 %. Der Erhalt der kath. Kindertageseinrichtung im Wohnbereich Münster-Kinderhaus ist insoweit als ein Bestandteil der gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung notwendig, um die ermittelten kurz- bis mittelfristigen Bedarfe zur Rechtsanspruchssicherung im Wohnbereich Münster-Kinderhaus zu decken.

Zur Deckung weiterer entstehender Bedarfe abhängig von der demographischen Entwicklung in Kinderhaus sind zwei weitere Kitas an der Regina-Protmann-Straße (V/0184/2016) und südl. Langebusch (Standortvorbereitung im Rahmen der Bebauungsplanung ca. 2021) geplant.

2. Sachlage:

Die Kindertageseinrichtung ist seit 1950 in Betrieb. 2009 und 2010 wurden die Einrichtung mit Fördermitteln des Bundes und Landes zum u3-Ausbau umgebaut und ausgestattet und so 12 Plätze für u3-Kinder zur Verfügung gestellt, um die bedarfsgerechte Betreuung im Stadtteil zu verbessern. Für die geförderte Baumaßnahme zum u3-Ausbau besteht noch eine Zweckbindung bis 2029/2031 für 6 Plätze bzw. 2030/2031 für weitere 6 Plätze.

Die Kita hat einen festgestellten Sanierungsbedarf, der sich auf die Substanz des Ursprungsbäudeteils bezieht. Die zuständige Zentralrendantur hat diesbezüglich ein Sanierungskonzept erstellen lassen, das die einzelnen Schäden und die notwendigen Maßnahmen beschreibt und aus

dem die Kostenberechnung für den Sanierungsbedarf resultiert (s. Anlagen).

Sanierungsbedürftig ist das Dach des Kindergartens, welches aus vielen einzelnen Flachdächern mit unterschiedlichen Niveaus besteht, wobei das höhere Niveau auf das darunterliegende entwässert, teilweise wird die Entwässerung sogar ins Gebäudeinnere führt. Alle Entwässerungspunkte weisen erhebliche Schäden durch z.B. Wurzeleinwuchs auf. Ein Handeln ist geboten, um mögliche Folgeschäden und eine drohende Schließung der Kita vorzubeugen.

Die Sanitäreanlagen verfügen auch nur über eine Kaltwasserzuleitung und sind samt Entwässerung auch sanierungsbedürftig. Eine mögliche Unterspülung des Gebäudes durch die Schäden an der Schmutzwasserleitung ist nicht auszuschließen. Zeitnahes Handeln ist daher geboten.

Die Fenster der Kita, die nicht 2009/2010 erneuert wurden, sind marode und verfügen nur über eine Einfachverglasung, die erneuert über eine 2-fachverglasung der ersten Generation. Es fehlen viele Dichtungen, die nicht zu erneuern sind, teilweise dringt Wasser ein und alle Fenster sind zugig. Die Beschläge entsprechen nicht den Vorschriften.

Die restlichen Fassadenflächen weisen Schäden im Fugenbild auf. Oberhalb und seitlich der Fensterfassaden sind erhebliche konstruktionsbedingte Wärmebrücken vorhanden, die Tauwasserbefall und Schimmelpilz verursachen.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen maßgeblich Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden. Der entsprechende Antrag wurde bereits gestellt. Dies ist möglich, da der Bund durch das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) mit dem „Investitionskostenprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ auch Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stellt. In den letzten Programmen waren hierzu keine Mittel vorgesehen. Gefördert werden können Maßnahmen, die nicht vor dem 01.07.2016 begonnen wurden. Bei den Sanierungsmaßnahmen werden gem. Nr. 4 der einschlägigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 70 % der angemessenen Investitionsausgaben (max. 8.500,00 € pro Platz) gefördert. Die restlichen 30 % müssen im Sinne der Anteilsfinanzierung durch den Träger oder andere Beteiligte aufgebracht werden. Übersteigen die Kosten den förderfähigen Gesamtbetrag muss auch für den übersteigenden Restbetrag eine Deckung nachgewiesen werden.

3. Fazit:

Die Sanierung der Einrichtung ist dringend notwendig, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Der dafür notwendige städtische Anteil von einmalig 37.171,97 € steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land beantragte Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes für 2017 bis 2020 in voller Höhe bewilligt wird, ist aber insgesamt ein kosteneffizienter Beitrag um die wichtige Funktion zu stützen, die die Kindertageseinrichtung infrastrukturell im Wohnbereich zusammen mit den Angeboten der Kirchengemeinde und allen anderen Partner vor Ort übernimmt.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- 1. Pläne**
- 2. Sanierungsbegründung**